Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3677

05. 02. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/2690 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Zusammenschluß der deutschen Bundesstraße B 97 und der polnischen Landesstraße 274 sowie über den Bau einer Grenzbrücke im Raum Guben und Gubinek

A. Problem

Bau einer Grenzbrücke über die Neiße im Raum Guben und Gubinek für den Zusammenschluß der deutschen Bundesstraße B 97 in Richtung Osten mit der polnischen Landesstraße 274 in Richtung Westen.

B. Lösung

Das am 20. März 1995 unterzeichnete Abkommen trifft die erforderlichen Regelungen. Mit dem vorgelegten Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Abkommens geschaffen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine wesentlichen Auswirkungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/2690 anzunehmen.

Bonn, den 31. Januar 1996

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Peter Letzgus**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Peter Letzgus

I. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/2690 ist vom Deutschen Bundestag in seiner 67. Sitzung am 8. November 1995 in erster Lesung ohne Aussprache beraten und dem Verkehrsausschuß federführend, dem Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 mit Artikel 2 des Gesetzes und Artikel 9 des Abkommens befaßt und insoweit Zustimmung empfohlen. Der Ausschuß für Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 31. Januar 1996 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

II. Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vom 20. März 1995 über den Zusammenschluß der deutschen Bundesstraße B 97 und der polnischen Landesstraße 274 sowie über den Bau einer Grenzbrücke im Raum Guben und Gubinek strebt in Übereinstimmung mit dem Vertrag vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit eine weitere Verbesserung des Straßenverkehrs zwischen den beiden Staaten an. Durch den Bau der Grenzbrücke über die Neiße sollen die Bundesstraße B 97 Richtung Osten und die polnische Landesstraße 274 in Richtung Westen im Raum Guben und Gubinek zusammengeschlossen werden. Die Bauarbeiten für die Grenzbrücke sollen 1998 abgeschlossen werden. Zur Ratifikation des Abkommens soll der Gesetzentwurf die notwendigen Voraussetzungen gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes schaffen.

Bonn den 31. Januar 1996

Peter Letzgus

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333